

**Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)****Ausstieg des Landes aus der Condor Flugdienst GmbH: Kaufoption, Veräußerungserlös und Gesamtbilanz der Landesleistungen seit 2019****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach einem Bericht der Frankfurter Rundschau vom 26.09.2026 übernimmt der Finanzinvestor Attestor zum 31.08.2027 die verbliebenen 49 Prozent an der Condor Flugdienst GmbH, die bislang über die SG Luftfahrtgesellschaft von Bund und Land gehalten werden; Grundlage ist eine bereits 2021 vereinbarte Kaufoption. Angaben zum Kaufpreis wurden nicht gemacht. Dem 71. Schuldenbericht (Drs. 20/10591) zufolge stieg die Ausfallquote der Landesbürgschaften 2021 durch einen Forderungsverzicht in Höhe von 75 Mio. Euro stark an; Übernahmebedingung Attestors war der Verzicht auf die Rückzahlung eines Teilbetrags eines von Bund und Land verbürgten KfW-Kredits. Der Haushaltsausschuss hatte der Inanspruchnahme aus der Rückgarantie zugunsten des Bundes zugestimmt (Drs. 20/5960). Die Europäische Kommission genehmigte die Umstrukturierungsbeihilfe im April 2025 erneut, unter anderem, weil Deutschland einen ausreichenden Anteil an künftigen Wertsteigerungen erhalte. Eine Stellungnahme der Landesregierung zum Ausstieg ist nach Kenntnis des Fragestellers nicht bekannt. Angesichts dessen ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Anteil an der von der SG Luftfahrtgesellschaft gehaltenen Beteiligung von 49 Prozent an der Condor Flugdienst GmbH ist wirtschaftlich dem Land zuzurechnen?
2. Welche finanziellen Leistungen hat das Land seit 2019 zugunsten der Condor Flugdienst GmbH erbracht? Bitte nach Art der Leistung, Jahr und Betrag aufschlüsseln, einschließlich der Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Rückgarantien.
3. Welcher Betrag des im 71. Schuldenbericht genannten Forderungsverzichts in Höhe von 75 Mio. Euro wurde endgültig vom Land getragen?
4. Welche Berechnungsgrundlage sieht die 2021 vereinbarte Kaufoption für den Kaufpreis der Anteile vor?
5. Mit welchem Erlös rechnet die Landesregierung für das Land aus der Übertragung der Anteile?

6. In welchem Kapitel des Landeshaushalts wird dieser Erlös vereinnahmt? Bitte Haushaltsjahr und Titel nennen.
7. Welcher Gesamtsaldo aus sämtlichen Leistungen und Rückflüssen im Zusammenhang mit der Condor Flugdienst GmbH seit 2019 ergibt sich für das Land nach Vollzug der Übernahme?
8. Welche Mitwirkungs- oder Zustimmungsrechte stehen dem Land bei der Ausübung der Kaufoption zu?
9. Wie bewertet die Landesregierung den Kaufpreis im Verhältnis zu dem von der Europäischen Kommission im April 2025 vorausgesetzten Anteil Deutschlands an künftigen Wertsteigerungen der Condor Flugdienst GmbH?
10. Welche Ansprüche des Landes gegenüber der Condor Flugdienst GmbH oder ihren Gesellschaftern bestehen nach dem Vollzug der Übernahme am 31.08.2027 fort?

Wiesbaden, den 28.09.2026



(Maximilian Mürger)